

10. Januar 2016

Antrag zur Änderung der Krippengebühren für Kinder unter 2 Jahren

Die Fraktion BÜ90/Die Grünen beantragt folgende Änderung zur Festsetzung der Krippengebühren für Kinder unter 2 Jahren:
Maßgeblich für die Gebühren soll nicht mehr die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder **unter 18 Jahren** sein, sondern die Anzahl der im Haushalt lebenden **kindergeldberechtigten** Kinder. Den Nachweis über den Bezug von Kindergeld haben die Eltern zu erbringen.

Begründung:
Um Familien finanziell zu entlasten ist eine Regelung gerechter, die dem tatsächlichen Bedarf Rechnung trägt und sich nicht nur nach dem Alter der Kinder richtet. So leben manche junge Menschen ohne eigenes Einkommen manchmal noch zuhause, auch wenn sie bereits 18 Jahre alt sind (beispielsweise SchülerInnen und Studierende). Diese jungen Leute belasten auch nach dem 18. Geburtstag noch das Budget einer Familie, denn sie haben auch dann noch Hunger und benötigen ab und zu neue Kleidung. Dazu kommen Schulausflüge, Studienreisen, Taschengeld etc. Daher beantragen wir, die Fußnote "Kinder unter 18 Jahren in der Familie" zu ersetzen durch **„kindergeldberechtigte Kinder in der Familie“**

Für die Fraktion BÜ90/Die Grünen
Monika Birkhold

